

19.05.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3523 vom 22. April 2020  
der Abgeordneten Eva Lux SPD  
Drucksache 17/9088

### **Wann wollte das Land die Stadt Leverkusen über die Standortentscheidung der LKW-Raststätte in Leverkusen informieren?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Deges hat mit Schreiben vom 08.04.2020 der Stadt Leverkusen mitgeteilt, dass das Bundesverkehrsministerium der Empfehlung der Deges gefolgt ist, die Standorte für die LKW-Raststätte/PWC Anlagen Bergisches Land Ost und West bei Leverkusen-Lützenkirchen und Burscheid festzusetzen. Damit steht fest, dass die von Leverkusener und Burscheider Bürgern abgelehnte Raststätte kommt.

Doch obwohl die Stadt Leverkusen erst am 08.04.2020 hiervon in Kenntnis gesetzt wurde, hatte die Deges diese Information bereits am 02.04.2020 auf ihrer Website veröffentlicht<sup>1</sup>. Dem Schreiben der Deges an die Stadt Leverkusen war außerdem ein Schreiben des Bundesverkehrsministeriums an das Verkehrsministerium NRW beigelegt, das sogar noch früher auf den 25.03.2020 datiert.

Die Räte der Stadt Leverkusen und der Stadt Burscheid haben wiederholt und geschlossen ihre Ablehnung des Standortes deutlich gemacht. Bürgerinitiativen in Leverkusen und Burscheid haben sich gegen die geplante Raststätte formiert und viele Bürger gegen die Raststätte auf die Straße gebracht. Grund ist, dass die geplanten Rastplätze nah an Wohngebieten und teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegen. Doch auch ohne diese kommunale Gemengelage ist es erstaunlich, dass die Stadt Leverkusen von der Standortentscheidung erst am 08.04.2020 durch die Deges informiert wurde. Ganze 6 Tage nachdem die Deges die Entscheidung auf ihrer Website bekannt gegeben hat und 14 Tage nachdem das Bundesverkehrsministerium NRW-Verkehrsminister Wüst informierte.

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herr Richrath, hat Bundesminister Scheuer und Herrn Landesminister Wüst in Kopie daraufhin am 03.04.2020 einen Brief geschrieben, in dem er seinem Unmut über die Entscheidung und die unzureichende Information durch die Bundes- und Landesbehörden Ausdruck verleiht.

---

<sup>1</sup> <https://www.deges.de/aktuelles/neuigkeit/a-1-planungen-zu-den-neuen-pwc-anlagen-bergisches-land-ost-und-west-gehen-in-die-naechste-phase/>

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 3523 mit Schreiben vom 19. Mai 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

In Deutschland fehlt es entlang der Autobahnen vielerorts an ausreichenden Parkmöglichkeiten für Lkw. Auch die Bundesautobahn A 1 weist zwischen dem Autobahnkreuz Wuppertal-Nord und dem Autobahnkreuz Leverkusen ein deutliches Defizit an Lkw-Stellplätzen auf. Die hier vorhandenen bewirtschafteten Rastanlagen Remscheid-Ost und -West sind aus topographischen Gründen nicht erweiterbar, daher wird zur Schaffung weiterer Lkw-Parkstände ein zusätzlicher Standort pro Fahrtrichtung für eine unbewirtschaftete, sogenannte PWC-Anlage mit jeweils 50 Lkw-Parkständen erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hatte die DEGES 2018/2019 im Rahmen einer Standortuntersuchung geeignete Standorte in diesem Streckenabschnitt untersucht und ausgearbeitet. Nach intensiver Suche kamen zunächst vier Standorte in Fahrtrichtung Wuppertal und fünf Standorte in Fahrtrichtung Leverkusen in die engere Auswahl. In der Standortuntersuchung wurden sowohl verkehrliche und funktionale Aspekte (z.B. Abstand benachbarter Rastanlagen, Abstand zu Anschlussstellen, Gradienten der Autobahn etc.) als auch Umweltgesichtspunkte (z.B. Lärmschutz, Luftschadstoffe, Gebietsschutz, Fauna, Flora etc.) sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte in Bezug auf die jeweiligen Varianten berücksichtigt. Nach sorgfältiger Abwägung aller Randbedingungen sind im Ergebnis für die Fahrtrichtung Köln der Standort „Burscheid (Dürscheid-Hahnensiefen)“ und für die Fahrtrichtung Dortmund der Standort „Leverkusen-Lützenkirchen“ als Vorzugsvarianten ausgewiesen worden. Sämtliche Unterlagen der Standortuntersuchung sind auf den Internetseiten der DEGES öffentlich verfügbar.

Nach eingehender Prüfung durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Unterlagen dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) mit Datum vom 07.05.2019 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt worden. Das BMVI hat mit Schreiben vom 25.03.2020 der Standortuntersuchung mit den beiden Vorzugsstandorten in Leverkusen und Burscheid nunmehr zugestimmt.

1. ***Wann war das Verkehrsministerium NRW über die Standortentscheidung des Bundesverkehrsministeriums informiert?***
2. ***Warum ist keine zeitnahe Information durch das Verkehrsministerium NRW an die Stadt Leverkusen erfolgt?***
4. ***Sieht das Verkehrsministerium NRW keine Veranlassung, die Öffentlichkeit der betroffenen Städte über derart wesentliche Entscheidungen zu informieren?***

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Rückgabeschreiben des BMVI zur Standortuntersuchung Bergisches Land vom 25.03.2020 wurde dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und parallel der DEGES am 26.03.2020 per E-Mail übersandt. Es entspricht dem üblichen Verwaltungshandeln, dass die für die Planung verantwortliche Stelle (in Nordrhein-Westfalen: Landesbetrieb Straßenbau NRW oder DEGES) darauf aufbauend die Planungen fortführt und die betroffenen Stakeholder zu gegebener Zeit über den Planungsfortschritt informiert. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an diesem Planungsvorhaben wurde die DEGES

zeitnah am 07.04.2020 gebeten, das Rückgabeschreiben des BMVI bereits vorab und im Vorgriff auf weitere öffentlichkeitswirksame Termine den betroffenen Kommunen (Stadt Leverkusen, Stadt Burscheid) sowie den beiden Bürgerinitiativen kurzfristig zur Kenntnis zu übersenden.

**3. *Hat Herr Minister Wüst das Schreiben von Oberbürgermeister Richrath bereits beantwortet?***

Das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Richrath an Herrn Bundesverkehrsminister Scheuer vom 03.04.2020 wurde seitens der Stadt Leverkusen Herrn Minister Wüst zur Kenntnis übersandt. Die Beantwortung erfolgt durch das BMVI.

**5. *Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu der Frage, warum im Zusammenhang mit der Standortuntersuchung das verschiedentlich ins Gespräch gebrachte und an der A1 gelegene Gewerbegebiet in Köln-Niehl nie in Betracht gezogen wurde?***

Im Rahmen der Standortuntersuchung wurde auch der mehrfach vorgeschlagene Alternativstandort in Köln-Niehl betrachtet. Der Vorschlag, vorhandene Freiflächen in einem Gewerbegebiet in Köln-Niehl als Lkw-Parkplatz zu nutzen, musste nach eingehender Prüfung als Lösung für den Betrachtungsabschnitt jedoch verworfen werden.

Nach den aktuellen Rechts- und Planungsgrundlagen kann das BMVI Rastanlagen nur unmittelbar an Bundesfernstraßen errichten. Da die Fläche in Köln-Niehl nicht unmittelbar an die Autobahn angrenzt und nur über kommunale Straßen erreicht werden kann, könnte ein Lkw-Parkplatz dort derzeit nur in Form eines Autohofes durch einen privaten Investor errichtet werden.

Darüber hinaus könnte ein Lkw-Parkplatz an dieser Stelle die erforderlichen Rastanlagen im A1-Abschnitt zwischen dem AK Leverkusen und dem AK Wuppertal-Nord nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen, da im AK Leverkusen erhebliche Lkw-Verkehre zwischen der A1 von bzw. in Richtung Wuppertal und der A3 von bzw. in Richtung Frankfurt die Autobahn wechseln. Für diese Verkehre werden ausreichend Lkw-Parkplätze östlich des AK Leverkusen benötigt, die durch Parkplätze westlich davon und noch dazu auf der anderen Rheinseite nicht ersetzt werden können.



Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5120  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5120

ref-stb12@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

**Betreff: A 1, geplante unbewirtschaftete Rastanlagen „Bergisches Land“  
- Standortuntersuchung**

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.05.2019  
Ihre E-Mail vom 30.09.2019  
Aktenzeichen: StB12/7436.4/001-097/3158743  
Datum: Bonn, 25.03.2020  
Seite 1 von 2

Mit Schreiben vom 07.05.2019 wurde die Standortuntersuchung für den Neubau einer unbewirtschafteten Rastanlage pro Fahrtrichtung im Abschnitt AK Leverkusen bis AK Wuppertal Nord im Zuge der BAB A 1 vorgelegt.

Nach Sichtung und Prüfung der umfangreichen Unterlagen und den ergänzenden Anmerkungen gemäß Ihrer E-Mail vom 30.09.2019 wird den beiden favorisierten Standorten Leverkusen-Lützenkirchen in FR Dortmund und Dürscheid-Hahnensiefen in FR Köln zugestimmt.

Die Standortuntersuchung wurde sehr detailliert durchgeführt und in der Gesamtmatrix übersichtlich dargestellt.

Die Bewertungsergebnisse für die beiden Standorte Leverkusen-Bürgerbusch und Leverkusen-Lützenkirchen in FR DO liegen eng beieinander. Die Zustimmung für den Standort Leverkusen-Lützenkirchen erfolgt unter der Maßgabe einer Planrechtschaffung aus artenschutzrechtlichen Gründen. Gemäß Ihren Ausführungen ist aufgrund der Biotopausstattung beim besonderen Artenschutz am Standort Leverkusen-Lützenkirchen eine Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sicher zu erwarten. Dieses ist in der weiteren Planung durch faunistische Kartierungen abzusichern.

Im Rahmen der Erstellung der Standortkonzepte sind alle Möglichkeiten der Flächenreduzierung zu berücksichtigen. So ist die Möglichkeit des Rückwärtsparkens für Lkw ebenso vertiefend zu betrachten wie die Möglichkeit, die beiden geplanten Rastanlagen als reine Lkw-





Seite 2 von 2

Parkflächen vorzusehen. Auch sind im Rahmen der derzeitigen Aktualisierung des Netzkonzeptes die Möglichkeiten zur Erhöhung der Stellplatzkapazitäten durch den Einsatz Telematischer Parksysteme auf den Bestandsanlagen im betrachteten Abschnitt zu untersuchen.

Vor dem Hintergrund der in der Nähe liegenden Wohnbebauung an den favorisierten Standorten sind alle Möglichkeiten des Lärmschutzes zum Wohle der Anwohner auszuschöpfen.

Im Auftrag  
Gernot Deußen



**Beglaubigt:**

*P. Wappenschmidt*  
**Angestellte**